

Sitzung: 26.04.2016 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 5

Erlass einer kommunalen Regelung über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die De-minimis-Verordnung fallen

Abstimmung: - Mit 23 : 0 Stimmen -

Die Stadt Mainburg erlässt auf Grundlage der

Verordnung der Kommission vom 18.Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013, ABI.EU Nr. L 352/1 vom 24.12.2013) – **De-minimis-VO**

und der

Verordnung der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Verordnung (EU) Nr. 360/2012, ABI. EU Nr. L 114/8 vom 26.04.2012) – **DAWI-DE-minimis-VO**

die in der Anlage beigefügten Regelungen über die Gewährung von De-minimis- und DAWI-De-minimis-Bürgschaften. Die als Anlage beigefügte Regelung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Regelung tritt am 01.05.2016 in Kraft.